



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Kurt Kremzar
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2016-21820

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Haunholter/Gabl

Klappe 1500

Innsbruck, 2016-10-10

Leistungsbeurteilung Zeugnisform

Sehr geehrter Herr Kremzar!

Wie bereits thematisch zum Schulrechtspaket angeführt möchten wir nochmals unsere Ansichten wiederholen.

Bezüglich der Neugestaltung der Schuleingangsphase und weitere Anpassungen der Grundschule wird den Eltern der künftigen Volksschulkinder die Pflicht auferlegt, im Zuge der Schülereinschreibung des Kindes in die Volksschule alle Unterlagen, Erhebungen, Förderergebnisse usw., die während der Zeit des Kindergartenbesuches durchgeführt wurden, vorzulegen. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sieht eine Überbindung von staatlichen Aufgaben an die Eltern, sollte sie auch ein geringer Aufwand sein, als bedenklich an. Zudem wird wohl anzunehmen sein, dass manche Eltern sich für diese Test- und Förderergebnisse des Kindergartens nicht interessieren, diese nicht abholen und sohin auch nicht an die Volksschule übermitteln. So stellt sich die Frage, wie die Volksschule zu diesen Daten gelangen kann. Nach Ansicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sollte hier die Übermittlung der betreffenden Ergebnisse vom Kindergarten an die Volksschule automatisch erfolgen, aber immer verbunden mit einer Einsichtsmöglichkeit seitens der Eltern in die betreffenden Daten.

Zudem sieht die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die vorgeschlagene Neuordnung des Datenmanagement im Schulalltag durch die neu einzuführende „Edu-Card“ als Nachfolger der derzeitigen Schülerschulweisungskarte als höchst bedenklich an. Die „Edu-Card“ soll mittels elektronischer Verknüpfungen Zugang zu verschiedensten Diensten, wie z.B. Zahlungsfunktionen, beinhalten. Dass die öffentliche Schülerschulweisungskarte mit privaten Diensten, beispielsweise Bankomatkartenfunktion, ausgestaltet werden soll, öffnet nach Ansicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die Tür für Werbung durch Wirtschaftsunternehmen in bedenklicher Weise. Zudem stellen sich hier wohl auch Fragen der Datensicherheit. Allfällige Kosten müssen hier auf jeden Fall vom Bund, dem Land bzw. dem Schulerhalter getragen werden und dürfen keinesfalls auf die Eltern abgeschoben werden.

Weiters sieht die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die vorgeschlagene Ausweitung der Berufsorientierung auf alle Schüler ab der 8. Schulstufe äußerst positiv. So sollen künftig nicht lediglich die Schüler der 8. und 9. Schulstufen, sondern alle Schüler ab der 8. Schulstufe die Möglichkeit haben, bis zu 5 Tagen dem Unterricht zu Zwecken weiterer Bildungsorientierung fernbleiben zu dürfen.

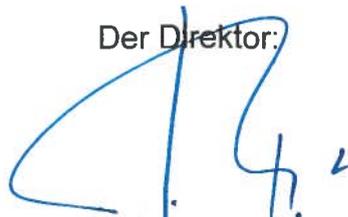
Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)